

Beiblatt zur Sportordnung für Ranglistenspiele

Teil 3 – OBERLIGA

Stand: 05. Februar 2017

1. Ligenname

Die dritte Spielklasse trägt den Namen „Oberliga“. Die Kurzform lautet „OL“. Die Liga besteht in den Saison 2017 und 2018 aus allen übrigen Spielern, die nicht der 1.BL oder der 2.BL angehören und bereits in der Vorsaison an OL-Spielen teilgenommen haben. Ab 2019 wird die OL mit 24 Spielern ausgetragen. Die erstmals gemeldeten Spieler beginnen in der Amateurliga.

2. Spielmodus

Vor der Saison wird die Anzahl der Ranglistenspiele durch die Technische Kommission festgelegt.

3. Rangliste & Punktwertung

3.1. Die OL-Rangliste setzt sich in den folgenden Kategorien zusammen:

- Rangliste der Spieler-Gesamtwertung (Summe aus Einzel, Doppel und Dreier)
- Rangliste der Spieler-Einzelwertung
- Rangliste der Spieler-Doppelwertung
- Rangliste der Spieler-Dreierwertung

3.2. Bei Punktgleichheit in der aktuellen Rangliste haben Einzelwertungen Vorrang vor Doppelwertungen. Anschließend haben Doppelwertungen Vorrang vor Dreierwertungen. Ist dies nicht eindeutig, so wird die Position nach der alphabetischen Reihenfolge (1. Nachname, 2. Vorname) bestimmt. Besteht auch hier noch Gleichheit, hat der ältere die niedrigere Position in der Rangliste.

3.3. Punktevergabe

	Platzierung	Einzel	Doppel	Dreier
	1.	12	9	6
	2.	10	7	5
	3.	8	6	4
	4.	7	5	3
	5.-8.	5	3	2
Gruppenweite der Vorrunde	9.-16.	3	2	1
Gruppendritte der Vorrunde	17.-32.	2	1	0
Gruppenvierte der Vorrunde	33.-128.	1	0	0

3.4. Angehörige der OL dürfen an den Deutschen Meisterschaften und an der Mannschaftsmeisterschaft (BLM) teilnehmen.

4. Meister & Auf- und Abstieg

- 4.1. Sieger der OL ist derjenige, der die meisten Punkte erzielt hat und an mindestens 50 % der angesetzten Turniere teilgenommen hat. Ansonsten besteht kein Aufstiegsrecht.
- 4.2. Zum Ende der Saison 2017 und 2018 steigt nur der Ranglistensieger der OL in die 2. BL auf. Ab 2019 steigen die 3 Ranglistenbesten der OL in die 2. BL auf.
- 4.3. In der Saison 2017 und 2018 wird die OL und AL gemeinsam gespielt. Ab 2019 werden die OL und AL getrennt und es steigen die 3 Ranglistenbesten der AL in die OL auf.
- 4.4. Zum Ende der Saison 2017 und 2018 steigen die letzten 9 Ranglistenplatzierten der 2. BL in die OL ab. Ab 2019 steigen die letzten 3 Ranglistenplatzierten der 2. BL in die OL ab.
- 4.5. In der Saison 2019 startet die OL mit 24 Spielern (inkl. der 9 Absteiger der 2. BL der Saison 2018). Die restlichen Ranglistenplatzierten der OL steigen in die AL ab.

5. Absagen und Verlegungen

- 5.1. Ein Spieltag kann – zusätzlich zu den Gründen der Sportordnung - vom Veranstalter auch abgesagt werden, wenn
 - beim Einzel weniger als 16 Spieler,
 - beim Doppel weniger als 8 Mannschaften oder
 - beim Dreier weniger als 6 Mannschaften gemeldet sind.Die Regelungen für eine Absage sind gem. der Sportordnung einzuhalten.
- 5.2. Wird aus unterschiedlichen Gründen ein laufendes Turnier abgebrochen, in dem bereits die Viertelfinalspiele begonnen haben, so muss das Turnier am nächstliegenden Ersatztermin nachgeholt werden und sollte je nach Möglichkeit auf derselben Anlage stattfinden. Andernfalls muss durch den ausrichtenden Verein eine neue Ausschreibung erfolgen. Die Vereine müssen dann ihre Spieler neu zu diesem Turnier anmelden, worauf eine neue Auslosung erfolgt.
- 5.3. Bei Absagen muss der Veranstalter die Startgebühr wieder zurück bezahlen.

6. Strafmaßnahmen

Tritt ein Spieler bei einem Turnier unentschuldig nicht an, so wird er vorerst verwarnt. Bei erneuter unentschuldigter Abwesenheit kann von der Technischen Kommission eine Geldbuße von 10,00 Euro verhängt werden. Ausgenommen sind Abmeldungen vor Spielbeginn beim jeweiligen Turnierleiter.